Stadt Stockach

Satzung
zur Aufstellung des Bebauungsplans
"ANDERWINDECKII"
Stadtteil Zizenhausen

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 25. Mai 1988 den Bebauungsplan

"AN DER WINDECK II", Stadtteil Zizenhausen

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bebauungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Bestandteile: Planzeichnung mit Zeichenerklärung vom 14.1.88

in der Fassung vom 25.5.88

Bebauungsvorschriften vom 25.5.88 als Anlage: Begründung vom Mai '88 übersichtsplan Mai '88

Stockach, den 25. Mai 1988

(Ziwey) Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Südkurierausgabe vom